

+ GET-info-aktuell + „Güterichtlinien Gebäudeentwässerung verabschiedet“ + Mehr dazu im Innenteil auf Seite 5 + GET info aktuell +

VORWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die aktuellen Änderungen von Normen in der Entwässerungstechnik bestätigen die Notwendigkeit, Güterichtlinien auf freiwilliger Basis zu schaffen, um die Produktqualität und Sicherheit in diesem Bereich weiterhin auf hohem Niveau zu halten.

In unserem Hauptbeitrag stellen wir die wesentlichen Eckpunkte der neuen Güterichtlinie im Fachbereich Gebäudeentwässerung vor, mit der unsere Mitglieder Flage zeigen für sichere, funktionelle und dauerhafte Produkte.

Wie wichtig in Zukunft für den Anwender verlässliche Leitlinien bei der Produktwahl sind, zeigen gerade die „harmonisierten“ europäischen Normen für Abscheideranlagen (die aber eben nur zum Teil harmonisiert sind), durch die ihnen immanente Problematik. Die kritischen Punkte der Harmonisierung und die wesentlichen offenen Fragen haben wir auf Seite 2 zusammengefasst.

Ein Meilenstein für die Gütesicherung Entwässerungstechnik ist der Verbund mit der „Überwachungsgemeinschaft der Sachverständigen für Abscheidetechnik“. Diese ist nunmehr im GET als eigenständige und unabhängige Fachgruppe aktiv und hat verbandsinterne Güterichtlinien formuliert, wodurch quasi von innen heraus die fachliche Qualifikation der Sachverständigen für Abscheidetechnik“. Diese ist nunmehr im GET als eigenständige und unabhängige Fachgruppe aktiv und hat verbandsinterne Güterichtlinien formuliert, wodurch quasi von innen heraus die fachliche Qualifikation der Sachverständigen für Abscheidetechnik“. Diese ist nunmehr im GET als eigenständige und unabhängige Fachgruppe aktiv und hat verbandsinterne Güterichtlinien formuliert, wodurch quasi von innen heraus die fachliche Qualifikation der Sachverständigen für Abscheidetechnik“.

Ihr Ulrich Bachon
ulrich.bachon@fo-get.de



Kooperation per Handschlag (v.l.): Gerd Arnold, Michael Wiczorek, Ulrich Bachon und Peter Fröhlich

Überwachungsgemeinschaft Entwässerungstechnik gegründet

Anlässlich der IFAT im April 2005 war die Überwachungsgemeinschaft der Sachverständigen für Abscheidetechnik Deutschland und GET eine Kooperation eingegangen, die nun auch inhaltlich vollzogen wurde.

In Zukunft werden die Fachkundigen als eigenständige und unabhängige Fachgruppe TK5 „Überwachungsgemeinschaft Entwässerungstechnik“ im GET aktiv sein.

Die Kernziele des GET, Gütesicherung und Qualitätsüberwachung, waren bisher in erster Linie auf die Produkte der Hersteller bezogen. Entsprechend der ganzheitlichen Neuausrichtung des Verbandes kommen nun Dienstleistungen rund um die Abscheide- und Entwässerungstechnik hinzu. Damit wird besonders der neusten fachlichen Entwicklung im Bereich Abscheidetechnik Rechnung getragen.

Verbandsinterne Güterichtlinien regeln den Nachweis fachlicher Qualifikation

Mit der Gründung der Fachgruppe TK5 werden verbandsinterne Güterichtlinien festgesetzt, deren Ziel es u.a. ist, dass „Fach-

kundige“ und „Sachverständige“ der Abscheidetechnik, die in der Fachgruppe Mitglied sind und die Güteanforderungen erfüllen, nicht nur eine „echte“ fachliche Qualifikation nachweisen, sondern auch ihre Prüftätigkeit einer freiwilligen Fremdüberwachung unterziehen. Die verbandsinternen Güterichtlinien schließen damit die Lücke, die durch die fehlende exakte Definition der Begriffe „Sachkundiger“ und „Fachkundiger“ entstanden ist. Beide Begriffe hatten zwar Aufnahme in die Normen und die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen gefunden, waren aber insbesondere bzgl. des „Fachkundigen“ bis heute nicht durch konkrete Vorgaben präzisiert worden.

FORTSETZUNG AUF SEITE 2 UNTEN

Abscheidernormen – Problematik der Harmonisierung

Die europäischen Normen EN 858-1 (Abscheideranlagen für mineralische Leichtflüssigkeiten) und EN 1825-1 (Abscheideranlagen für Fette) sind im Amtsblatt der Europäischen Union als „harmonisierte Normen“ veröffentlicht worden. Für das Produkt Abscheideranlage sollen im Warenverkehr somit in Europa einheitliche Regelungen gelten. Bis zum 1. September 2006 gilt noch eine so genannte Koexistenzphase, in der die bisherigen nationalen Regelungen neben den neuen europäischen Festlegungen gültig sind. Danach müssen Hersteller – nach den Kennzeichnungsregeln der EU – ihre Produkte mit dem CE-Zeichen versehen, um die Konformität mit den europäischen Regeln zu dokumentieren.



Was auf den ersten Blick klar zu sein scheint und auch sicher im Interesse des Anwenders ist, weist bei genauerer Betrachtung einige nicht unwesentliche kritische Punkte auf: Das erste Problem liegt in der Norm selbst. Normen auf europäischer Ebene können nur die Festlegungen enthalten, über die Einigung erzielt werden konnte. Dies bedeutet, dass einige Anforderungen an Produkteigenschaften, die von deutscher Seite als notwendig erachtet wurden, keine Aufnahme in die europäische Norm gefunden haben. Für die Beurteilung der Produktkonformität ist nicht etwa der gesamte Inhalt der Norm maßgebend, sondern lediglich ausgewählte „harmonisierte“ Teilschnitte, die im Anhang ZA der Norm aufgeführt werden. Dies ist – zumindest für den Laien – vollkommen unverständlich. Zur Aufrechterhaltung unseres bisherigen Niveaus waren deshalb die Teile 100 der alten DIN-Normenreihen für Abscheideranlagen erforderlich.

Überwachungsgemeinschaft Entwässerungstechnik gegründet

FORTSETZUNG VON SEITE 1

Im Markt hatten sich demzufolge Aktivitäten entwickelt, die dem erforderlichen kompetenten Fachniveau nicht entsprachen. Dass dieser leidige Umstand nicht im Sinne eines vorbeugenden Umweltschutzes und schon gar nicht im Sinne des Betreibers von Abscheideranlagen ist, braucht nicht betont zu werden. Die Fachgruppe hat in ihren spezifischen Güterichtlinien den Begriff „Fachkunde“ klargestellt und die Anforderungen an die fachliche und persönliche Kompetenz auf dem Gebiet der Abscheidetechnik

explizit definiert. Demnach müssen „Fachkundige“ neben ihrer persönlichen Eignung über eine nachgewiesene (geprüfte) fachliche Kompetenz auf dem Gebiet Abscheideranlagen verfügen, eine geeignete materielle Ausstattung besitzen, ihr Fachwissen ständig aktualisieren und sich verpflichten, an einem Kontrollsystem bestehend aus Eigen- und Fremdüberwachung einschließlich der Haftungsregelungen teilzunehmen.

Wesentlicher Aufgabenbereich der Prüfer ist die Generalinspektion von Leicht-

flüssigkeits- bzw. Fettabscheideranlagen und insbesondere deren Dichtheitsprüfung. Alle Prüfungen müssen in Zukunft dem Verband angezeigt werden, so dass sowohl die Dokumentationen als auch die Prüftätigkeiten selbst überwacht werden können. So wird sichergestellt, dass in Zukunft z. B. die Generalinspektion und Dichtheitsprüfung nach DIN 1999-100, in Verbindung mit DIN EN 858 sowie dem DWA-Merkblatt M143, Teil 6 und DIN EN 1610 streng im Sinne der normativen und bauaufsichtlichen Anforderungen durchgeführt werden.

Abscheidernormen – Problematik der Harmonisierung

FORTSETZUNG VON SEITE 2

Ein weiterer kritischer Punkt der harmonisierten Normen für Abscheideranlagen ist der wichtige Aspekt der „Standicherheit“; hier verweist das europäische Regelwerk nämlich lediglich auf die bestehenden nationalen Regelungen.

Aus deutscher Sicht stellt sich zu guter Letzt ein Sachverhalt als besonders problematisch heraus: Die europäische Kommission hat für Abscheideranlagen die niedrigste Stufe „System 4“ als anzuwendendes Verfahren zum Nachweis der Konformität festgesetzt. „System 4“ beinhaltet jedoch lediglich die **Erstprüfung und die werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller**. Die Typprüfung und Fremdüberwachung durch eine unabhängige Stelle, wie sie bislang in Deutschland z. B. durch die LGA Würzburg



üblich war, wird **nicht mehr zwingend** sein. Leider hat die Erfahrung gezeigt, dass es ohne Beteiligung einer unabhängigen Prüfstelle immer wieder zu Auslegungsfragen und Interpretationsfehlern kommt, selbst wenn die Anbieter bemüht sind, die normativen Vorgaben einzuhalten.

Fazit: Die CE-Kennzeichnung dokumentiert lediglich die eigenverantwortliche Bestätigung des Herstellers, dass sein Produkt mit den harmonisierten Teilen der Norm übereinstimmt, somit in Europa frei handelbar ist und in den Verkehr gebracht werden kann. Um allen Missverständnissen vorzubeugen, die sich in die Diskussionen um Harmonisierung und Kennzeichnung verständlicherweise eingeschlichen haben:

Das CE-Zeichen ist kein Qualitätszeichen, kein Sicherheitszeichen und insbesondere keine „Zulassung“. Es sichert auch keine bestimmten Anwendungseigenschaften zu.

Die Anwendung der Abscheideranlagen ist national geregelt und wird daher in Deutschland über den

1. September 2006 hinaus voraussichtlich weiterhin in allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen geregelt bleiben.

Für Betreiber und Behörden ist dies ein Vorteil, da für den Betrieb einer Abscheideranlage eine Zustimmung im Einzelfall nicht erforderlich sein wird, solange die Anlage ordnungsgemäß innerhalb der in der Zulassunggeführten Anwendungsbereiche verwendet wird.

Wie die zurzeit noch offenen Fragen (Biodiesel, Brandschutz, Standsicherheit) geregelt werden können, wird erst die

zukünftige Entwicklung zeigen, wenn nämlich nicht mehr die Produkte selbst, sondern nur noch deren Verwendbarkeit durch das DIBT beurteilt werden. Klar ist jedenfalls schon jetzt, dass derjenige, der Abscheideranlagen plant, einbaut oder beschafft, sich zukünftig bezüglich der Produktqualität weder

auf die CE-Kennzeichnung noch auf die Zulassung stützen kann. Aufgrund dieser Lücke haben sich die Mitglieder des Fachverbandes Gütesicherung Entwässerungstechnik entschlossen, **Güterichtlinien** festzulegen, denen sie sich freiwillig unterwerfen.

Diese umfassen die **Eigenüberwachung und vor allem die Typprüfung und Fremdüberwachung der Produkte durch eine unabhängige Prüfstelle**. Mit dem Gütezeichen wird dem Kunden eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben, an die er sich im „Regelungsdschungel“ halten kann.



Neue Normen in der Entwässerungstechnik

Norm	Titel	Stand
DIN EN 858-1	Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten z. B. Öl und Benzin – Teil 1: Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Güteüberwachung (erste Änderung und Ergänzung)	Februar 2005
DIN EN 295-10	Steinzeugrohre und Formstücke sowie Rohrverbindungen für Abwasserleitungen- und -kanäle Teil 10: Leistungsanforderungen	Mai 2005
E-DIN EN 598	Rohre, Formstücke, Zubehörteile aus duktilem Gusseisen und ihre Verbindungen für die Abwasser-Entsorgung – Anforderungen und Prüfverfahren – Entwurf –	Mai 2005
E-DIN EN 1123-2	Rohre und Formstücke aus längsnaht-geschweißtem, feuerverzinktem Stahlrohr mit Steckmuffe für Abwasserleitungen – Teil 2: Maße – Entwurf –	Mai 2005
E-DIN EN 15229	Kunststoff-Rohrleitungssysteme- Erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen. Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit von Kontrollschächten und Einsteigschächten aus thermoplastischen Kunststoffen – Entwurf –	Juni 2005
DIN 1989-4	Regenwassernutzungsanlagen – Teil 4: Bauteile zur Steuerung und Nachspeisung	August 2005
E-DIN EN 12666-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen – Polyethylen (PE) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem – Entwurf –	August 2005
DIN EN 1433	Entwässerungsrinnen für Verkehrsflächen – Klassifizierung, Bau- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Beurteilung der Konformität	September 2005
DIN EN 12566-3	Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW – Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser	Oktober 2005
E-DIN EN 752	Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – Entwurf –	Oktober 2005

weitere Informationen siehe www.fv-get.de.

Erläuterungen der wichtigsten Abkürzungen

E DIN EN	Entwurf der in nationales Recht zu überführenden EN-Norm.
DIN EN	Umsetzung der EN-Norm in ein nationales Regelwerk. (In Deutschland eingeführt, ggf. mit nationalem Vorwort, bzw. mit Ergänzung durch „Restnorm“.)
prEN	EN-Norm im Entwurfsstadium, kann sich noch inhaltlich ändern.
EN	Gültige europäische Norm (<i>noch nicht harmonisiert und daher nicht rechtlich bindend</i>)
hEN	Harmonisierte EN-Norm: Von europäischen Normenorganisationen aufgrund eines Mandats der Europäischen Kommission erarbeitete Norm, die von der Europäischen Kommission mit Bezug auf die Bauproduktenrichtlinie im Amtsblatt der EU (<i>der Europäischen Gemeinschaften</i>) bekannt gemacht worden ist, siehe auch Anhang ZA. Rechtlich bindende Grundlage für die CE-Konformitätserklärung (<i>Erwerb des CE-Zeichens</i>)
Anhang ZA	Der Anhang ZA einer harmonisierten EN-Norm nennt die Abschnitte der Norm, die das Mandat (<i>grundlegende Anforderungen</i>) der Europäischen Kommission umsetzen. Nur diese Abschnitte, nicht die Norm als Ganzes, sind Grundlage der CE-Kennzeichnung. Die übrigen Abschnitte haben einen freiwilligen Charakter.
„Restnorm“	Ergänzung der EN-Norm durch eine nationale Zusatznorm. Dies ist z.B. notwendig, wo in der harmonisierten EN-Norm Produkte oder Produkteigenschaften nicht geregelt sind oder berechnete, nationale Anforderungen nicht erfüllt werden.

Güterichtlinien Gebäudeentwässerung verabschiedet GET-Mitglieder zeigen Flagge für Qualität und Konformität

Die Mitglieder des Fachbereichs Gebäudeentwässerung im GET haben übereinstimmend für ihren Bereich eine neue Güterichtlinie verabschiedet, die vorsieht, dass sich alle Mitgliederwerke in Zukunft neben der Eigenüberwachung einer zusätzlichen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Prüfstelle (z. B. LGA Würzburg) unterziehen werden.

In den Produktnormen für den Bereich Gebäudeentwässerung ist die Fremdüberwachung für Bauprodukte – im Gegensatz zu vielen bisherigen nationalen Regelungen in diesem Bereich – nicht zwingend vorgeschrieben. Sie ist lediglich eine informative Empfehlung – eine Tatsache, die zu systematischen Qualitätsverlusten führen kann.

Mit der Initiative, sich freiwillig überweisen und prüfen zu lassen, zeigen GET-Mitglieder Flagge für Qualität und Konformität.

Fremdüberwachung und zusätzliche verbandsinterne Prüfkriterien dienen eindeutig dem Ziel, die Qualität der Produkte

– im Sinne des Verbrauchers – auf einem hohen Sicherheitsstandard zu halten. Die „Geiz-ist-Geil“-Mentalität ist bei Qualitäts- und Sicherheitsfragen absolut kontraproduktiv, weil sie das Niveau auf ein Mindestmaß drückt und dem Bauherrn so langfristig Mehrkosten beschert.

Die vier wesentlichen Bausteine der neuen Güterichtlinie





- Fehlervermeidung durch Eigenüberwachung in der Fertigung
- Sicherstellung der Qualitätslenkung und Überprüfung der Eigenüberwachung durch eine externe Fremdüberwachung
- Zusätzliche materielle und organisatorische Güteanforderungen durch

Güterichtlinien des GET, auch für normativ nicht geregelte Bauprodukte

- Weiterentwicklung der Bauteile auf höchstem technischen Sicherheitsniveau, durch die Mitarbeit in der Regelsetzung (DIN / CEN) und den Technischen Kommissionen des GET

Die Umsetzung dieser Maßnahmen stellt sicher, dass

- genormte oder zugelassene Bauprodukte eine hohe Qualität aufweisen
- die Qualität gleich bleibend ist
- die Prüfanforderungen bei Bedarf erhöht werden können
- durch das Gütesiegel „GET“ dieses Mehr an Qualität und Sicherheit auch erkennbar ist

Allgemeine qualitätsbestimmende Maßnahmen		 Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass:		
Fremdüberwachung der Produktionsprozesse durch unabhängige Prüfstelle		<ul style="list-style-type: none"> ▶ genormte oder zugelassene Bauprodukte eine hohe Qualität aufweisen ▶ die Qualität gleich bleibend ist ▶ die Prüfanforderungen bei Bedarf erhöht werden können ▶ durch das Gütesiegel „GET“ dieses Mehr an Qualität und Sicherheit auch erkennbar ist 		
Inspektion der werkseigenen Produktionskontrolle durch unabhängige Prüfstelle				
Verbandsinternes, dokumentiertes Qualitätsmanagement				
Laufende Aktualisierung des technischen Standes der Produkte durch Mitgliedschaft in der Regelsetzung				
Nachweisbare Einhaltung zusätzlicher Anforderungen der nationalen Normen durch externe Kontrolle				
Spezifische qualitätsbestimmende Maßnahmen	Norm/ Zulassung	 1)	 2)	 3)
Rückstauverschlüsse	DIN EN 13564			
Abwasserhebeanlagen	DIN EN 12050			
Boden- und Flachdachabläufe	DIN EN 1253-1			
Heizölsperrn	DIN EN 1253-5			
Schachtabdeckungen innerhalb von Gebäuden	DIN EN 1253-4			
Reinigungsverschlüsse	AbZ			
Abflussrohre aus Stahl	DIN EN 1123, DIN EN 1124			

1) Güteüberwachung durch Fremdprüfung bzgl. Konformität und Qualität 2) Übereinstimmung mit harmonisierten Teilen einer EN 3) Übereinstimmungserklärung des Herstellers

	ACO Passavant GmbH www.aco-passavant.de
	ACO Drain Passavant GmbH www.acodrain.de
3A WASSERTECHNIK	3A Wassertechnik GmbH & Co. KG www.3a-wassertechnik.de
	Basika Entwässerungstechnik GmbH & Co. KG www.basika.de
	Buderus Kanalguß GmbH www.buderus-kanalguß.de
	Dallmer GmbH Co. KG www.dallmer.de
	KESSEL GmbH www.kessel.de
	Mall GmbH www.mall.info
	LGA QualiTest GmbH www.lga.de
	fbr – Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e. V. www.fbr.de
	Stadt Braunschweig www.braunschweig.de
	Überwachungsgemeinschaft Entwässerungstechnik

... STARKE PARTNER FÜR HOHE QUALITÄTSSTANDARDS!

Ausblick



Im nächsten GET-Info 3 werden wir u. a. über die Einhaltung von Mindestgewichten für Schachtabdeckungen und Aufsätze berichten.

Hier war es bei der Bewertung von Grenzwertabweichungen im Zuge der Produktkontrolle zu Missverständnissen gekommen.

In einigen Normen werden einerseits „Ungefähr“-Gewichte und andererseits „Mindest“-Gewichte ohne Toleranzangaben genannt. Worin die Unterschiede in der Bedeutung und vor allem der Verbindlichkeit bestehen, werden wir in dem Beitrag erläutern.



GET – Fachverband Gütesicherung Entwässerungstechnik

Geschäftsstelle: Fachverband GET, Louise-Seher-Straße 19, 65582 Diez/Lahn
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Ulrich Bachon
Telefon: +49 (0) 64 32-93 68-0 | **Fax:** +49 (0) 64 32-93 68-25
Email: info@fv-get.de | **Internet:** www.fv-get.de

Marketing: Lesch Consult, Würzburg | **Gestaltung:** Buena la Vista AG, Würzburg